

Beitragsordnung
Verein der Freunde und Förderer der
Grundschule Gräfenroda e.V.

Gültig ab: 24.09.2020

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Schuljahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug (Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.) oder per Überweisung.
2. Die Mitgliedsbeiträge werden pro Schuljahr erhoben. Sie sind stets zu Beginn eines Kalenderjahres für das laufende Schuljahr fällig.
3. Änderungen der Beitragsordnung müssen in einer ordentlichen Mitgliederversammlung durch eine einfache Mehrheit beschlossen werden.

§ 3 Beiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für alle Vereinsmitglieder ab dem Schuljahr 20/21 18,00 €.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich schriftlich mitzuteilen.
3. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 2 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird die von der jeweiligen Bank erhobenen Rücklastschriftgebühren berechnet.

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

IBAN: DE44 8405 1010 1150 0037 62

BIC: HELADEF1ILK

Bank: Sparkasse Arnstadt Ilmenau

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.